

Richtlinie zur Weiterbildungsordnung der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg für den Bereich Geriatrie vom 16.09.2015

Ergänzende Regelungen für die Weiterbildung im Bereich Geriatrie Pharmazie

Neben den theoretischen Seminarinhalten sind im Rahmen der Weiterbildung Geriatrie Pharmazie Praxisanforderungen nachzuweisen.

Praxisanforderungen:

- Nachweis über eine durchgeführte Schulung von pflegerischem Fachpersonal,
- Nachweis über ein dreitägiges Praktikum: Mindestens zwei Praktikumstage sind in einem Pflegeheim oder einer geriatrischen Klinik zu absolvieren; der dritte Tag kann optional bei einem ambulanten Krankenpflegedienst durchgeführt werden.

Projektarbeit:

Während der Weiterbildungszeit (Dauer der Seminarreihe) ist eine Projektarbeit anzufertigen, die folgende Nachweise umfassen muss:

- die Ergebnisse einer Stationsbegehung in einem Pflegeheim zur Detektion einrichtungsbezogener Probleme in der Arzneimittelversorgung,
- die Dokumentation einer Schulung des Pflegepersonals, in der die detektierten einrichtungsbezogenen Probleme des Arzneimittelversorgungsprozesses im Pflegeheim ausgewertet werden,
- die Ergebnisse zweier pharmakologischer Beurteilungen über arzneimittelbezogene Probleme geriatrischer Patienten.

Prüfung

Alle Teilnehmer stellen im Rahmen der Prüfung ihre Projektarbeit vor. Die Begutachtung der Projektarbeit erfolgt durch von der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg berufene Sachverständige.

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2016 in Kraft.